



Regierungsratsbeschluss vom 07. Dezember 2021

Staatsbeitrag an den Verein Sehbehindertenhilfe Basel für die Jahre 2022-2023; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P211679

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Sehbehindertenhilfe Basel AG betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2022 und 2023.
2. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für Betriebsbeiträge an die Sehbehindertenhilfe Basel AG für die Jahre 2022 und 2023 in der Höhe von Fr. 75'000 p.a. (insgesamt Fr. 150'000).

Begründung

In den kommenden Jahren ist in Basel-Stadt demographisch bedingt mit einem Anstieg des Bedarfs an Beratungs- und Rehabilitationsleistungen für ältere, sehbehinderte Menschen zu rechnen. Der Bund finanziert diese Leistungen nur für jüngere Personen und IV-Rentner. Mit der Ausrichtung eines auf zwei Jahre befristeten Betriebsbeitrags in Höhe von 75'000 Franken zugunsten der Sehbehindertenhilfe Basel AG stellt der Kanton sicher, dass Beratungs- und Rehabilitationsleistungen für sehbehinderte Menschen im AHV-Alter auch künftig in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen mit dem Ziel, die Betroffenen beim Aufbau und Erhalt von Selbständigkeit in Kommunikation, Mobilität und allen anderen praktischen Lebensbereichen zu unterstützen und so dazu beizutragen, dass ältere Menschen mit Sehbehinderung länger zu Hause bleiben und nicht in eine teure, betreute Wohnform umziehen müssen.

